



Landesverband 4

für sportliches Großkaliberschießen in
Nordrhein-Westfalen e.V.



Ausschreibung 3.BDS – Vorderladerschießen

Disziplinen:

Es werden nur ausgesuchte Lang- und Kurzwaffendisziplinen angeboten gemäß BDS-Sporthandbuch in der z. Zt. gültigen Fassung.
25 Meter Präzision
50 Meter Präzision und Dreistellungsschießen

Starterklassen:

Schützenklasse bis einschl. 59 Jahre
Seniorenklasse ab 60 Jahre

Termine:

Samstag, 15.02.2025 09 Uhr bis 18 Uhr

Ort:

Schießstand SSV Rurtal Hückelhoven: Houverather Straße 8, 41836 Hückelhoven-Kleingladbach
Anfahrtskizze auf der Homepage des Vereins: www.ssv-rurtal.de
Telefon Schießstand: 02433 1288)
Email : bjorn.rodan@bdsnrw.org ; reiner.schlebusch@gmx.de

Startgeld:

7,00 € für jeden Start

Das Startgeld ist gesamthaft pro Verein und im Voraus zu entrichten. Für den Verein besteht dazu die Möglichkeit, sich eine Vereinskennung (VKxxxx) anzulegen, um die Rechnung auszudrucken.

Die Startgelder sind **AB** dem 01.01.2025 auf **folgendes Konto** (Achtung: Bitte **KEINE** Einzelüberweisungen durch Schützen) zu überweisen:

Inhaber: Björn Roden
IBAN: DE17 3104 0015 0456 0421 00
Commerzbank
Verwendungszweck: Vereinsnummer + Schwarzpulver

Sollten noch Forderungen gegen den Verein bestehen, ist bis zur vollständigen Zahlung kein Schütze für einen Start zugelassen

Startgeld ist „Reuegeld“. Das heißt: Eine Rückerstattung bei „Nicht-Antritt“ erfolgt nicht!
Starts können nicht auf andere Schützen übertragen werden.

Anmeldung:

Vom **02.12.2024** bis zum **31.12.2024** kann man sich **ausschließlich** online (<https://bdsmeisterschaft.de/>) zum Wettkampf anmelden.



Landesverband 4

für sportliches Großkaliberschießen in
Nordrhein-Westfalen e.V.



Nach vollständigem / vereinsweisem Startgeldeingang können ab dem **06.01.2025** auch die Startplätze gebucht werden.

Achtung: Es werden nur Vereine freigegeben, die das komplette Startgeld überwiesen haben.
Buchungsende 31.01.2025.

Bitte beachten Sie, dass die im System angegebenen Bahnnummern nur eine Hilfestellung für die Einteilung sind.

Die Schießbahnen werden vor Ort durch die jeweiligen Schießleiter vergeben. Ein Anspruch auf die gebuchte Schießbahn besteht grundsätzlich nicht.

Allgemeine Hinweise und Sicherheitsbestimmungen

Der Start am Wettkampftag kann nur mit einer gültigen Beitragsmarke im BDS-Ausweis erfolgen.

Außerdem ist eine gültige Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz zwingend vorzuzeigen.

Die Startzeiten können leicht von den mitgeteilten Terminen abweichen. Teilnehmer haben sich rechtzeitig auf den jeweiligen Ständen einzufinden. Die Anmeldung hat bei Startzeiten bis 11:00 Uhr mindestens 30 Min., bei Startzeiten nach 11.00 Uhr-min. 60 Min., vor dem ersten Starttermin zu erfolgen.

Meldet ein Starter sich zu seiner vorgesehenen Startzeit nicht rechtzeitig an, so hat er keinen Anspruch auf eine Ersatzstartzeit.

Es gelten die Vorgaben der Verordnung zum Waffengesetz, insbesondere in Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§ 6 AWaffV). Bei kritischen Waffen hat der Schütze den Nachweis der Freigabe für den Schießsport selbst zu erbringen. Den Anweisungen der Standaufsichten ist Folge zu leisten. Bei groben Sicherheitsverstößen erfolgt sofortiger Ausschluss vom Wettbewerb.

Es gilt ein generelles Verbot für eingeschaltete Handys im Bereich der Schützenstände. Bei Verstoß kann ein Standverweis erfolgen.

Waffen dürfen nur auf dem Schießstand nach vorheriger Anweisung der Schießleiter aus- bzw. eingepackt werden. Wie weisen ausdrücklich auf den „Dress-Code“ des BDS hin: keine Camouflage-, Militärkleidung, etc.! (Dies gilt auch für Kopfbedeckungen und für Gesichtsmasken (Mund-Nasen-Schutz!))

Das Tragen von Traditionskleidung ist erlaubt und gewünscht. (Keine Militärische- oder Tarnbekleidung, es sei denn, sie entspricht der Zeitepoche 17. bis 19. Jahrhundert (siehe Kommentar zur Sportordnung und Sportordnung))

Die Sicherheitsbestimmungen des Allgemeinen Teil des Sporthandbuchs als auch des Teiles „Perkussion/Schwarzpulver“ sind beim Umgang mit den Waffen strikt einzuhalten. Verletzungen gegen die vorgeschriebene Waffenhandhabung werden mit einer Wettkampfdiskualifikation geahndet

Jeder Teilnehmer haftet für durch ihn verursachte Schäden. Hierbei sind die für die jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.

Änderungsvorbehalt: Der Veranstalter behält sich Änderungen auf Grund von ihm nicht zu verantwortenden Ereignissen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Roden
Bezirkssportleiter KW Bezirk 5

Reiner Schlebusch
Beauftragter für Schwarzpulver
Bezirkssportleiter Langwaffe Bezirk Süd